



***Gemeinde  
Salzbergen***  
*Landkreis Emsland*

**Niederschrift**

**GEA/008/2018**

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**  
am **Donnerstag, den 07.06.2018**, von **18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen**

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alfred Vehring

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Josef Hülsing

Frau Anke Leferink

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

**Abwesend:**

Mitglied

Herr Jürgen Schöttler

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Vehring eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Fachbereichsleiter Buers sowie Herrn Elfert als Protokollführer.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht werden.

### **4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.03.2018**

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.03.2018 Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung:

#### **5.1. über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

##### **5.1.1. Gaskonzessionsvertrag Az.: 813-03.1**

Der erneute Verfahrensbrief mit dem beschlossenen Gewichtungskatalog wurde in Zwischenzeit den Interessenten übersandt. Die Frist zur Angebotsabgabe läuft bis zum 22. Juni 2018.

#### **5.1.2. Nahwärmeversorgung Az.: 813-15.3**

In Bezug auf die Errichtung eines Nahwärmenetzes durch die JH Bioenergie werden zur Zeit in Zusammenarbeit mit der INeG verschiedene Speichervarianten verglichen, die für die Nahwärmeversorgung benötigt werden. Favorisiert wird ein Speicher mit einer Kapazität von 1.200 m<sup>3</sup>, der senkrecht oberirdisch aufgestellt werden soll.

Allerdings sind die Flächen für die Aufstellung der Speichertanks noch nicht endgültig festgelegt. Es soll zunächst die Fläche am holländischen Güterschuppen untersucht werden (Bodenuntersuchungen). Erste Gespräche mit dem Landkreis Emsland über die Errichtung an diesem Standort haben stattgefunden.

Eine Mitverlegung der ersten Leitungen im Kreuzungsbereich an der Volksbank wird im Zuge des Ausbaues der Emsstraße erledigt.

#### **5.1.3. Regenwasserbeitrag und -gebühr Az.: 865-00**

Wie bereits erläutert, soll die Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Salzbergen an den TAV Schüttorf übertragen werden. Für die Erstellung einer Satzung zur Niederschlagswassergebühr wurde ein Fragenkatalog erstellt, der rechtlich geprüft werden sollte.

Diese rechtliche Prüfung des Fragenkatalogs hat sich zeitlich etwas verzögert, ist aber nunmehr abgeschlossen. Zur Zeit werden die Kontaktdaten der Grundstückseigentümer erfasst und die Unterlagen für das Anschreiben vorbereitet.

Die Übergabe an den TAV soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

#### **5.1.4. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018 Az.: 861-03.20**

Die Angebote für die Maßnahmen Bextener Straße und Mehringer Straße sind bei der Gemeinde eingegangen und werden geprüft. Beide Maßnahmen können über ein Förderprogramm seitens der Innogy abgerechnet werden, sodass der Gemeindehaushalt nur wenig belastet wird.

Die Maßnahmen sollen umgehend beauftragt werden, damit eine Umsetzung im Sommer/Herbst erfolgen kann.

Des Weiteren wird Innogy mit dem Austausch der alten Vulkanleuchten beginnen. Der Austausch in LED-Leuchten erfolgt zunächst im Langenberg. Danach folgen weitere Gebiete.

#### **5.1.5. Sachstand - Ausplanung Steider Straße Az.: 642-28**

Nach den Baugrunduntersuchungen vor Ort, liegt der Gemeinde mittlerweile das vollständige Bodengutachten vor, welches den beteiligten Planungsbüros zur Verfügung gestellt worden ist.

Das Büro Rücken & Partner überarbeitet zur Zeit noch den bekannten Vorentwurf und ergänzt in dem Zuge den Fußgängerüberweg hinter der Kreuzung Auf der Haar – Dünnstraße – Bruchweg. In der 24. KW wird mit dem Entwurf gerechnet, ebenso soll zu diesem Zeitpunkt eine aktualisierte Kostenschätzung der Gemeinde übergeben werden. Durch die Änderungen in der Straßenplanung sind kleinere Abweichungen in der Planung des Regenwasserkanals erforderlich. Das Büro Lindschulte wird diese Änderungen einarbeiten und ebenfalls eine aktualisierte Kostenschätzung übergeben. Diese wird ca. in der 25. KW erwartet.

**5.1.6. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und in der Kindertagesstätte Holsten-Bexten Az.: 632-28.6**

Zur Zeit läuft die Ausschreibung für die neue Heizungsanlage. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

**5.1.7. E-Mobilität - Aufbau von Ladeinfrastruktur Az.: 811-36**

In Bezug auf den Aufbau einer Ladeinfrastruktur beabsichtigt die Gemeinde Salzbergen in Kooperation mit der Innogy SE, im Gemeindegebiet als Einstieg drei Ladesäulen zu verwirklichen. Folgende drei Standorte wurden beschlossen:

1. Parkplatz am Trafogebäude an den ehem. DRK-Garagen am Ärztehaus
2. Parkplatz hinter dem Rathaus
3. Parkplatz gegenüber dem Ehrenmal

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, zur Senkung der Aufstellungskosten geeignete Werbepartner zu gewinnen. Ein Vortrag hierzu soll beim stattfindenden Unternehmertreffen Anfang Juli gehalten werden.

**5.1.8. Abschluss der Dorferneuerung Az.: 711-21.0**

Am 28. Mai 2018 fand eine erneute Arbeitskreissitzung Dorferneuerung statt. Hier wurde unter anderem die Abschlussveranstaltung im Rahmen der Dorferneuerung geplant. Ein Festakt soll am Sonntag, den 16. September 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf durchgeführt werden. In diesem Rahmen sollen die öffentlichen und privaten Maßnahmen ausgestellt werden. Diverse Unterlagen und Einladungen werden von der Gemeindeverwaltung erstellt.

Zudem wurde aus den Reihen des Arbeitskreises angeregt, beim Aussichtsturm in Hummeldorf Tische und Bänke zu platzieren, da vermehrt Radfahrer diesen Ort als Pausenmöglichkeit nutzen.

Ratsherr Bültel hinterfragt die Sperrung des Aussichtsturmes. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass bei einer Überprüfung morsche Stellen an den Treppen festgestellt wurden.

**5.1.9. Eichenprozessionsspinner Az.: 642-00**

Der Befall von Eichenprozessionsspinner ist in diesem Jahr sehr extrem. Rund 150 Bäume waren bisher betroffen. Im nächsten Jahr sollte überlegt werden, die Bäume präventiv mit einem Gegenmittel (kein Gift) zu spritzen. Hierzu werden weitere Infos von einer Fachfirma eingeholt.

**5.2. über laufende Baumaßnahmen****5.2.1. Friedhofserweiterung "Am Feldkamp" Az.: 873-34**

Die Friedhofserweiterungsfläche ist insoweit fertiggestellt. Die ausführende Fa. Redemann & Volbers wird noch Restflächen einebnen und Bäume pflanzen. Die neue Gebührensatzung soll in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden.

**5.2.2. Straße im Gewerbegebiet Nördlich L 39 Az.: 642-31.95**

Nach Besserung der Wetterlage hat es mehrere Lastplattendruckversuche im Bereich der geplanten Straße / des geplanten Gehweges gegeben. Die Ergebnisse haben die geforderten Werte erfüllt und somit eine Wiederaufnahme der Arbeiten ermöglicht. Die Pflasterung des Gehweges wurde fertiggestellt, die weitere Zeitplanung sieht vor, dass in der 24 – 25. KW die noch fehlende Schottererschicht und in der 26. KW die drei Asphaltsschichten im Straßenbereich eingebaut werden. Anschließend muss noch die Markierung aufgebracht werden und die dazugehörige Beschilderung montiert werden.

**5.2.3. Sanierung Altes Gasthaus Schütte Az.: 633-62**

Der Gemeinde Salzbergen wurde eine Förderung von 900.000 € (dies entspricht ungefähr 90 % der Gesamtkosten) zugesagt. In Kürze folgt der Aufnahmebescheid. Nach detaillierter Prüfung der Unterlagen wird die NBank den Bewilligungsbescheid erteilen. Die Voraussichtliche Bauausführung erfolgt in den Jahren 2019/2020.

**5.2.4. Kreuzweg auf dem Friedhof Az.: 873-00**

Die durchgeführte Spendenaktion war erfolgreich. Die Sandsteinstelen wurden von der Fa. Böse aus Rheine saniert. Bis auf kleinere Restarbeiten ist die Sanierung insoweit abgeschlossen. Die vier verbliebenen Kreuzwegstationen wurden demontiert und vorerst eingelagert.

Der Auftrag für den Wiederaufbau der Kreuzwegstationen ist an den Künstler Janischowsky erteilt worden. Die Fertigstellung ist für Oktober 2018 geplant.

#### **5.2.5. Östliche Ortskernentlastungsstraße      Az.: 642-16**

Die Straßenbauarbeiten vom Kreisverkehr bis zur Straße im Holde sind bis auf wenige Nach- und Restarbeiten fertiggestellt. Ebenso sind die Erdarbeiten und Arbeiten an den Regenrückhaltebecken in diesem Bereich abgeschlossen. Sobald die Straße im Gewerbegebiet Nördlich L39 befahrbar und als Umleitungsstrecke nutzbar ist, werden die Arbeiten zwischen der Ampel an der L39 und der Straße Im Holde ausgeführt. Um diesen Abschnitt ausführen zu können, ist eine Sperrung der Rheiner Straße zwischen der Ampel an der L39 und dem Friedhof nötig, die Umleitung des Verkehrs wird dann über die Wasserstiege, den fertigen Teil der OKE bis zum Kreisverkehr führen.

#### **5.2.6. LEADER-Anträge Walderlebnispfad und Kolpingsee      Az.: 621-07.5.1**

Die LAG südliches Emsland hat in seiner letzten Sitzung die Förderung der beiden Maßnahmen bewilligt. Die konkreten Antragsunterlagen für das ARL werden erstellt und zeitnah beantragt. Eine weitere Fördermöglichkeit könnte über die Bingo-Umweltstiftung erreicht werden.

#### **5.2.7. Ausbau Laugenweg      Az.: 621-07.5.7**

Der Ausbau des Laugenweges ist insoweit fertiggestellt. Die technische Abnahme hat zusammen mit dem ARL, dem Planungsbüro und der ausführenden Firma stattgefunden, bei welcher noch einige wenige Restarbeiten festgestellt wurden. Zur Zeit werden die Unterlagen für die Schlussrechnung zusammengestellt. Ein genauer Termin für die Übergabe der Schlussrechnung steht noch nicht fest.

#### **5.2.8. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Oberschule      Az.: 632-36**

Die Ausschreibung hat stattgefunden. Die Firma Bolte aus Rheine hat den Auftrag erhalten. Die Ausführung der Arbeiten soll im Zeitraum von Ende Juni bis Ende Juli durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird mit rund 30.000 € von Innogy bezuschusst.

#### **5.2.9. Umbau Marienkindergarten      Az.: 632-44.6**

Der Bauantrag für den Umbau und Erweiterung der Marienkindertagesstätte Holsten-Bexten wurde gestellt. Die Ausschreibung wird zur Zeit vom Architekturbüro WBR aus Lingen vorbereitet. Probleme zeigen sich in der Firmenfindung.

#### **5.2.10. Breitbandausbau Az.: 814-10.5**

Die Leerrohrverlegung im ersten Ausbaug Gebiet Bexten wurde durch die Fa. Knoll aus Haren fertiggestellt. Zur Zeit werden die Arbeiten im Bereich Vorbexten und Neumehringen durchgeführt. Anschließend folgen die Bereiche Hummeldorf und Stovern, Steide und Öchtel sowie Holsten und Holsterfeld. Für die weiteren Haushalte, die in diesem Zusammenhang noch nicht versorgt sind, stehen Gespräche mit dem Landkreis Emsland bevor.

#### **5.2.11. Neubau einer 4. Kindertagesstätte Az.: 632-36**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen einer ÖPP-Maßnahme (Inhabermodell) erfolgt. Zur Unterstützung des Projektes wurde die Firma VBD Berlin beauftragt, das Ausschreibungsverfahren bis zum Vertragsabschluss mit einem Investor zu begleiten. Der Vertrag wurde zwischenzeitig abgeschlossen. Die Ausschreibungen werden momentan vorbereitet.

Der Genehmigungsantrag des Flächennutzungsplanes wurde zurückgezogen, um eine Teilversagung zu verhindern. Gespräche mit dem Büro UCON aus Münster über die Abstandsproblematiken zum Störfallbetrieb H&R ChemPharm haben kürzlich stattgefunden.

Durch das Büro UCON wird zur Zeit ein Gutachten/Stellungnahme erstellt, um somit die Problematik ordnungsgemäß abschließen zu können. Danach kann mit der Bauleitplanung fortgefahren werden. In der nächsten Sitzung des Rates soll der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

### **5.3. über Planungen Dritter**

#### **5.3.1. Bauvorhaben Winkelweg 5 Az.: 671-20.188.5**

Der Investor hat mit der Errichtung seines 4-Familien-Wohnhauses mit Garage, Carport und Gemeinschaftsraum begonnen.

Nunmehr wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Investor auf der freien Nebenfläche anstatt des geplanten Doppelhauses, ein weiteres 3-Familien-Wohnhaus errichten möchte. Ein Bauantrag wurde hierfür noch nicht gestellt.

#### **5.3.2. Projekt "EmslandDorfPlan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan Az.: 671-16**

Das dritte Treffen des Arbeitskreises zum Projekt „EmslandDorfPlan“ fand mit ca. 30 Teilnehmern am 11.04.2018 statt. Thema der Sitzung war die Umsetzung der Projektideen. Die Teilnehmer beschäftigten sich unter anderem mit den Hauptthemen:

- Aktivierung der Bevölkerung,

- Mitfahrerbenke,
- App / Internetseite,
- Spiel, Freizeit und Erholung sowie
- die Jugendarbeit.

Weitere Gespräche von einzelnen Arbeitskreisgruppen finden in den nächsten Wochen statt.

Die Abschlussveranstaltung soll voraussichtlich im September 2018 durchgeführt werden.

### **5.3.3. Bauvorhaben Holstener Weg 38      Az.: 671-20.195.38**

In Hinsicht auf das Bauvorhaben am Holstener Weg 38 (Neubau Carport) wurde vom Ortsrat Holsten-Bexten und dem Verwaltungsausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Sandhügel II“, der mittlerweile schon in die Jahre gekommen ist, neu aufzustellen. Ein Angebot des Planungsbüros IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, liegt vor und wird zur Zeit geprüft. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Auftrag vergeben werden.

### **5.3.4. Bauvorhaben Overhuesweg 16      Az.: 671-20.153.16**

Für das Bauvorhaben Overhuesweg 16 ist die Baugenehmigung erteilt worden. Aufgrund des kleinen Grundstückes wurde zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde Salzbergen vereinbart, dass Baumaterialien sowie der Kran während der Bauphase auf der Rasenfläche des Feuerwehrmuseums gelagert werden dürfen.

### **5.3.5. Neubau einer Lager- und Produktionshalle      Az.: 671-20.411.5**

Nach dem Großbrand im vergangenen Jahr in der Kruppstraße plant die Firma den Neubau einer Lager- und Produktionshalle. Der Bauantrag wurde kürzlich gestellt.

### **5.3.6. Errichtung einer Windkraftanlage in Bexten      Az.: 812-02.6**

Die Firma wpd-Windpark hat einen Bauantrag für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 164,5 m, einer Gesamthöhe von 233 m, einem Rotordurchmesser von 137 m und einer Leistung von 3,63 MW als Erweiterung des Windparks Salzbergen gestellt. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Des Weiteren wurde der Gestattungsvertrag für ein Kabel- und Leitungsrecht geschlossen.

### **5.3.7. Herstellung eines Seitenarms zur Ems Az.: 657-20**

Die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland beabsichtigt die naturnahe Umgestaltung einer ca. 1,6 ha großen ehemaligen Ackerfläche an der Ost-Seite der Ems (Holsten/Vorbexten, gegenüber dem SVA-Bootshaus).

In Zwischenzeit wurde das Vorhaben genehmigt. Der Bewilligungsbescheid liegt der Gemeinde vor. Der Arbeitsbeginn wird Ende Juli erfolgen.

Der vorhandene Mutterboden wird vom ehemaligen Eigentümer abgefahren. Für die ca. 11.000 m<sup>3</sup> Füllsand wurde kein Abnehmer gefunden, sodass der Landkreis diese in der Ausschreibung berücksichtigen wird.

Die Durchlässe zur Ems, werden nach richtiger Befestigung des Seitenarms im Nachhinein hergestellt.

### **5.3.8. Gleichstromverbindung A-Nord Az.: 811-28**

Zur Errichtung der Gleichstromtrasse A-Nord zwischen Emden Ost und Osterath bei Düsseldorf wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die östliche A-Nord-Alternativtrasse, die das Salzbergener Gebiet im Bereich des Autobahnkreuzes A31/A30 und entlang der Grenze zu Schüttorf/Samern berührt, nun doch weiter untersucht werden soll. Dieser Routenabschnitt war bislang eher als letzte Alternativtrasse vorgesehen und sollte nicht weiter in Betracht gezogen werden. Die Entscheidung, welche Bereiche tiefer untersucht werden sollen, liegt bei der Bundesnetzagentur.

Ende Mai fand die Antragskonferenz in Ahaus statt. Die Gemeinde Salzbergen favorisiert jedoch weiterhin die westliche Trasse entlang der Grenze zu den Niederlanden. Eine Stellungnahme mit den Bedenken und Anregungen wurden Amprion übersandt. Diese Stellungnahme wird auch an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

Der endgültige Trassenverlauf soll 2019 feststehen. Fertigstellung der Erdkabeltrasse ist für 2025 geplant.

### **5.3.9. 43. Änd. des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Wohnbauflächen in Emsbüren West) und Bebauungsplan Nr. 138 "Emsbüren-West - Teil XI" Az.: 622-10.00**

Die Gemeinde Emsbüren plant die westliche Erweiterung des Wohngebietes „Emsbüren-West, Teil X“ (B-Plan Nr. 132 – rechtskräftig seit Anfang 2017), das derzeit erschlossen und bebaut wird.

Die Erweiterungsfläche umfasst eine Gesamtgröße von rd. 0,9 ha.

Aus Sicht der Gemeinde Salzbergen bestehen hiergegen keine Bedenken.

### **5.3.10. Änderungsverfahren am Landesentwicklungsplan NRW Az.: 621-38**

Aufgrund einiger Änderungen am Landesentwicklungsplan NRW findet zur Zeit das Beteiligungsverfahren statt. Eine Stellungnahme kann bis zum 15.07.2018 abgegeben werden. Aus Sicht der Gemeinde Salzbergen bestehen keine Bedenken.

### 5.3.11. Ausweisung des LSG "Gutswald Stovern" Az.: 332-20.3

Der Gemeinde Salzbergen wurde der Entwurf zur Neufestsetzung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Gutswald Stovern“ vorgelegt. Zunächst wird nun die öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Frist zur Stellungnahme ist bis zum 27.07.2018 festgelegt. Bis dahin wird auch die Gemeinde Salzbergen eine Stellungnahme abgeben. Die detaillierte Stellungnahme soll im Rahmen der nächsten Verwaltungsausschuss- und Ratssitzung diskutiert werden. Unter anderem sollen folgende Punkte in der Stellungnahme berücksichtigt werden:

Prüfung der Abgrenzung (insbesondere zum künftigen BG Steider Straße Süd), Hinweis auf Planung des Baugebietes Steider Straße Süd, Hinweis auf und Sicherung des Walderlebnispfad mit PKW-Stellplätze, Wegen, Stationen, Schildern, Bepflanzungen, uneingeschränkte Nutzung, Erweiterbarkeit, Darstellung im Plan, in der VO und in der Begründung, Waldspielgruppen im Walderlebnispfad und in angrenzenden Forsten sowie Stovern als Naherholungsgebiet.

### 6. Sanierung Ortskern; hier: Planung für 2019 Az.: 621-60

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Kanalleitungen mittlerweile aus dem Bereich des 1. Bauabschnittes geführt worden sind und Straßenbauarbeiten wieder aufgenommen wurden. In der 24. KW werden noch Versorgungsleitungen, z.B. Fernwärmeleitungen eingebaut, bevor die Straßenoberfläche in diesem Knotenpunkt fertiggestellt wird.

Die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt (Kirchvorplatz und Emsstraße) sollen ohne Unterbrechung zum 1. Bauabschnitt fortgeführt werden. Hier sollen in der Emsstraße weiterhin Schmutz- und Regenwasserkanäle saniert werden und gleichzeitig soll der Kirchvorplatz in Abschnitten erneuert werden. Die Fertigstellung dieses Abschnittes ist nach wie vor zu Oktober / November vorgesehen.

Für den 3. Bauabschnitt, Kreuzung Emsstraße – Bahnhofstraße, im Jahr 2019 wird im Moment ein Ablauf für die Planung, Ausschreibung, Beauftragung und Ausführung erarbeitet. Die noch grobe Zeitplanung sieht wie folgt aus:

- Fertigstellung der Planung: bis ca. Anfang Oktober 2018
- Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen: bis ca. Mitte November 2018
- Veröffentlichung, Ausschreibungsphase und Submission: ca. Mitte November 2018 bis ca. Mitte Dezember 2018
- Prüfung der Angebote und Beauftragung: bis ca. Anfang Februar 2019
- Beginn der Ausführung: ab ca. Anfang – Mitte März 2019
- Erste Teilfertigstellung bis Mitte Juni 2019 (Salz- und Ölmarkt)
- Fertigstellung des gesamten Abschnittes: bis Ende September 2019

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Errichtung des Parkstreifens im Bereich hinter dem Geschäft Brinkel an der Franz-Schratz-Straße weiterhin bei den Planungen berücksichtigt werden soll.

Ratsherr Bültel legt die Beschwerden und die Unzufriedenheit der Bevölkerung, aufgrund der langen Bauarbeiten des 2. Bauabschnittes dar. Weiter hinterfragt er, ob die

zuständige Firma für die Bauausführungen überhaupt geeignet ist. Er schlägt daher vor, in weiteren Ausschreibungsverfahren Konventionalstrafen mit aufzunehmen.

**7. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortskern Süd"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/091/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Im Rahmen der Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortskern Süd“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen werden zur Zeit Abwägungsvorschläge von IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, erarbeitet. Diese werden nach Erhalt und Prüfung in der Anlage beigefügt. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Da die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vorlagen, wurde keine Beschlussempfehlung durchgeführt. Die Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst.

**8. Bebauungsplan Nr. 104 "Ortsmitte, Bereich zwischen Schüttorfer Str., Franz-Schratz-Str., Freiherr-von-Twickel-Str. und Poststr."; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/092/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Ortsmitte, Bereich zwischen Schüttorfer Straße, Franz-Schratz-Straße, Freiherr-von-Twickel-Straße und Poststraße“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen werden zur Zeit Abwägungsvorschläge von IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, erarbeitet. Diese werden nach Erhalt und Prüfung in der Anlage beigefügt. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Da die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vorlagen, wurde keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst.

**9. Bebauungsplan Nr. 17 "Industriegebiet", 4. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Erneuter Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/093/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ lag in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 01.06.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

b)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme des Landkreis Emsland eingegangen. Es wird empfohlen, parallel zum Ausschluss von Vergnügungsstätten, im Plangebiet Einzelhandelsbetriebe mit innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen. Aufgrund der daraus folgenden textlichen Änderungen ist eine erneute Auslegung erforderlich. Daher ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/093/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ vorzunehmen.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ einschließlich Begründung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

**10. Bebauungsplan Nr. 30 "Gewerbegebiet an K 12", 2. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Erneuter Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/094/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet an der K 12“ lag in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 01.06.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

b)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme des Landkreis Emsland eingegangen. Es wird empfohlen, parallel zum Ausschluss von Vergnügungsstätten, im Plangebiet Einzelhandelsbetriebe mit innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen. Aufgrund der daraus folgenden textlichen Änderungen ist eine erneute Auslegung erforderlich. Daher ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Fachbereichsleiter Buers führt aus, dass es sich um den Geltungsbereich des ehemaligen Möbelhauses Rautland handelt. Daher sollte im Plangebiet die Nutzung von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht ausgeschlossen werden. Daraufhin wird vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung so zu belassen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Beschlussempfehlung:**

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/094/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet an der K 12“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet an der K 12“ einschließlich Begründung als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

11. **Bebauungsplan Nr. 34 "Neuenkirchener Str.", 1. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Erneuter Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/095/2018**

### **Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Neuenkirchener Straße“ lag in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 01.06.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

b)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme des Landkreis Emsland eingegangen. Es wird empfohlen, parallel zum Ausschluss von Vergnügungsstätten, im Plangebiet Einzelhandelsbetriebe mit innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen. Hier sollte jedoch darauf geachtet werden, dass eine Ausnahmeregelung des vorhandenen Tankstellengeländes berücksichtigt wird. Aufgrund der daraus folgenden textlichen Änderungen ist eine erneute Auslegung erforderlich. Daher ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/095/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Neuenkirchener Straße“ vorzunehmen.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Neuenkirchener Straße“ einschließlich Begründung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

12. **Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet an der L 39", 2. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/096/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet an der L 39“ lag in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 01.06.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/096/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet an der L 39“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet an der L 39“ einschließlich Begründung als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

**13. Planungsstand aktueller sonstiger Bauleitpläne**

Bürgermeister Kaiser gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die laufenden Bauleitpläne.

**13.1. 47. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III" Az.: 622-14.47 / 622-21.87**

Der Gemeinde liegen die Unterlagen zum ersten Verfahren (Scopingverfahren) der Bauleitplanung zur Prüfung vor. Zeitnah soll parallel das Verfahren für die Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan durchgeführt werden.

**13.2. 48. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 90 "Industriegebiet Holsterfeld-West" Az.: 622-14.48 / 622-21.90**

Für das Industriegebiet Holsterfeld-West werden zur Zeit die Gutachten der Kartierungen erstellt. Wenn diese Unterlagen der Gemeinde vorliegen, kann das zweite Verfahren (öffentliche Auslegung) durchgeführt werden.

**13.3. 58. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld" Az.: 622-14.58 / 622-21.50**

Die Unterlagen für den ersten Verfahrensschritt (Scopingverfahren) liegen der Gemeinde vor und wurden geprüft. Das Verfahren wird in der nächsten Woche eingeleitet.

**13.4. 59. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd" Az.: 622-14.59 / 622-21.94**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung des Wohnbaugebietes Steider Straße Süd, werden zur Zeit die Kartierungen und Untersuchungen, auch im Hinblick an das anliegende LSG, durchgeführt. Ende des Jahres 2018 kann mit Ergebnissen gerechnet werden.

## **14. Anträge und Anfragen**

### **14.1. Bauvoranfrage - Feldstraße Holsterfeld Az.:671-20.304**

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass für die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle nördlich der Feldstraße gegenüber dem jetzigen Spargelhof, die Genehmigung vom Landkreis Emsland erteilt worden ist.

### **14.2. Ausbesserungsarbeiten Steider Straße Az.: 642-31.85**

Ratsherr Gödde bittet die Verwaltung zu folgendem Anliegen Stellung zu nehmen: Ihm sei angetragen worden, dass an der Steider Straße von der Kreuzung Dünnsstraße / Auf der Haar / Bruchweg bis zum Baugebiet „Südlich Dünnsstraße“ weiterhin noch Ausbesserungsarbeiten nach dem Straßenausbau fällig wären. Laut einer Aussage hat die Gemeinde die Gewährleistungsfrist nicht ausgenutzt und auslaufen lassen.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Situation der Verwaltung nicht bekannt ist. Außerdem ist auf diesem Teilstück nicht die Straße, sondern nur der Fuß- und Radweg ausgebaut worden.

Ausschussvorsitzender Vehring schließt um 19.30 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser  
Bürgermeister

gez. Alfred Vehring  
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert  
Protokollführer